
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0534/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	10.01.2022	öffentlich

Überplanmäßige Ausgaben

- Kostenerstattungen an das Land (pauschalierter Gemeinschaftsaufwand)

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 350.000,00 € bei Buchungsstelle 54201.525420 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Für folgende Buchungsstelle sind in 2021 überplanmäßige Ausgaben erfolgt:

54201.525420 – Kostenerstattung an das Land -pauschalierter Gemeinschaftsaufwand – höhere Kosten des Winterdienstes

Der Winter 2020/2021 verursachte höhere Kosten als ursprünglich geplant. Insgesamt wurden **rd. 350.000,- €** mehr benötigt als im Haushalt 2021 eingeplant. Für 2021 war ein Haushaltsansatz für den pauschalieren Gemeinschaftsaufwand bei der Buchungsstelle 54201.525420 in Höhe von 2.700.000,- € vorhanden. Nachdem der LBM Trier seine Kostenaufstellung an uns übermittelt hat, sind aufgrund höherer Winterdienstkosten noch zusätzlich rd. 350.000,- € durch uns zu zahlen. Da die Aufstellung des Haushalts immer im Herbst des vorangehenden Jahres erfolgt und der darauffolgende Winter nicht abzuschätzen ist, kann es bei der Festsetzung der Buchungsstelle und den tatsächlich benötigten Mitteln für den pauschalieren Gemeinschaftsaufwand zu größeren Differenzen im darauf folgenden Jahr kommen.

Die Buchungsstellen 54201.523100, 54201.523380 und 54201.525420 sind grundsätzlich untereinander deckungsfähig. Da aber bereits die BUST. 54201.523100 mit 2.713,79 € überschritten ist und bei der BUST. 54201.523380 die **Flutkatastrophe im Juli 2021** bisher **Mehrausgaben von 200.000,- €** verursacht hat, ist eine Deckung innerhalb des Budget nicht mehr möglich. Daher sind die fehlenden 350.000,- € als überplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2021 einzustellen.

Der Kreisausschuss empfiehlt daher dem Kreistag den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 350.000,00 € bei Buchungsstelle 54201.525420 zuzustimmen.

